

Benutzungsordnung Moosstöbli

1. Zweckbestimmung

Das Moosstöbli ist für alle offen ab 25 Jahren, die bereit sind die Benutzungsordnung einzuhalten.

2. Verwaltung des Moosstöbli

Die Verwaltung des Moosstöbli untersteht Jessica Roos. Für das Einhalten der Benutzungsordnung ist Jessica Roos zuständig.

Versicherung ist Sache des Veranstalters. Walter Roos-Gassmann lehnt jede Haftung ab.

3. Reservationen

Für die Reservationen ist Jessica Roos verantwortlich.

Reservationen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Telefonisch oder per E-Mail (N. 077 408 17 96 / moos-stoebli@bluewin.ch). Übergabe des Schlüssels und der Räumlichkeiten sowie die Abnahme erfolgen nach Vereinbarung. Die Miete wird in Rechnung gestellt. Wenn der Raum an einem Freitag Abend gebucht wird, ist es so das man das Moosstöbli erst ab 17.30 Uhr nützen kann, da die Parkplätze durch den Tag von den Vermietern gebraucht werden.

Nach der Benutzungsordnung haftet der Mieter für die vereinbarte Mietsumme. Es besteht kein Anspruch auf Mietpreisreduktion, falls der Mieter den Anlass nur in reduzierten Umfang durchführt. Bei einer Absage werden folgende Annulierungskosten in Rechnung gestellt:

- 1 – 15 Tage vor dem Anlass = 100 % der vereinbarten Mietsumme*
- 16 – 30 Tage vor dem Anlass = 75 % der vereinbarten Mietsumme*

4. Raumbenutzung

Der Raum bietet Platz für maximal 100 Personen.

Der Veranstalter erhält bei der Übergabe der Räume einen Schlüssel. Die zuständige Person ist während der Mietdauer für den Schlüssel und die gemieteten Räume verantwortlich. Für den Verlust des Schlüssels und deren Folgeschäden haftet der Veranstalter.

Der Veranstalter ist für Ordnung und Sauberkeit besorgt. Er haftet für entstandenen Schaden an Gebäude, Einrichtungen, Mobiliar, Geschirr, Apparaten und Umgebung. Schäden sind bei Abgabe des Schlüssels zu melden. Die Schäden werden in Rechnung gestellt.

Das Gebäude ist mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet. Die Vorschriften der Gebäudeversicherung sowie der Feuerwehr sind zu befolgen. Fluchtwege steht's freihalten! Für Dekorationen dürfen keine leicht brennbaren Materialien verwendet werden. Es ist verboten, Nägel, Schrauben und Klammern an Wänden, Decken oder Mobiliar anzubringen.

Installationen und Dekorationen dürfen die Sicherheit der Benutzer nicht gefährden. Manipulationen an Einrichtungen und elektrischen Installationen sind nicht erlaubt. Der Raum ist mit Sprinkler bestückt, bei Feuer werden diese ausgelöst. Die Kosten für einen Fehlalarm werden vollumfänglich dem Benutzer in Rechnung gestellt!

Es gilt in den Räumen ein allgemeines Rauchverbot.

Der Veranstalter hat störender Lärm zu vermeiden. Es ist darauf zu achten, dass die Anwohner durch den Betrieb und Verkehr nicht unnötig belästigt werden. Nach 22.00 Uhr muss rund ums Haus Ruhe sein. Die Musikanlagen sind so zu betreiben, dass keine Belästigung Dritter erfolgt.

Feuerwerke dürfen nicht abgefeuert werden! Auf dem ganzen Areal ist Feuerverbot!

Alle Räume sind nach Beendigung sofort genügend zu lüften. Beim Verlassen ist dafür zu sorgen, dass alle Fenster und Türen ordentlich verschlossen sind. Die Lichter sind zu löschen.

Die Endreinigungen werden durch uns erledigt und im Stundenansatz von CHF 40.00 in Rechnung gestellt.

Die Benutzer sind verpflichtet, alle benutzten Räume wie WC, Küche, Partyraum und Umgebung besenrein abzugeben. Das Geschirr muss abgewaschen und abgetrocknet werden. Die Räume sind so zu verlassen, wie sie angetreten wurden. Der Abfall muss selbst entsorgt werden oder er wird berechnet.

Für Garderobe, private Gegenstände und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, wird keine Haftung übernommen.

Parkplätze für Autos, Motorfahrräder und Velos sind bei der Halle Roos Holzbau AG. Die Strasse ist freizuhalten.

Die Verwaltung entscheidet über Ausnahmen, die im Zusammenhang mit der Benützungsordnung stehen. Ihre Entscheide können nicht angefochten werden.

4. Gebührenordnung

Tarif gilt für Veranstaltungen

Pauschal CHF 500.00

(inbegriffen sind Küche, 3 Kühlschränke, Teller, Besteck, Gläser, WC, Beamer, Musikanlage)

Raummiete muss in Voraus bezahlt werden, Die Reinigung wird nach der Veranstaltung abgerechnet.

Tarif für Kaffeemaschine

Pro Kaffee CHF 2.00

inkl. Zucker, Rahm, Kaffeetassen, Unterteller, Löffel, Kaffeegläser, Schnapsglas

Endreinigung

Endreinigung, mit Weingläser abwaschen, wird durch den Vermieter ausgeführt.

Pro Stunde CHF 40.00

Zum Grillieren dürfen nur Gasgrille benutzt werden.

Buttisholz, November 2025

Walter Roos-Gassmann

